



Umgang mit vorhandenen Arbeitsgruppen innerhalb des KJRS

Der Hauptausschuss des Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. beschließt gemäß § 10 Geschäftsordnung folgenden Umgang mit vorhandenen Arbeitsgemeinschaften innerhalb des KJRS:

- AG Jugendbeteiligung: formale Auflösung nach GO
- AG Fachkräfte: formale Auflösung nach GO
- AG Inklusion: formale Auflösung nach GO
- AG Juleica bleibt zur Umsetzung folgenden Auftrags bestehen:
 - Überarbeitung des Juleica-Handbuchs,
 - Entwicklung / Überarbeitung von Modulen
 - Begleitung der Weiterentwicklung von Juleica-Regelungen in Land und Bund
- AG Nachhaltigkeit bleibt zur Umsetzung folgenden Auftrags bestehen:
 - Evaluation des Nachhaltigkeitskonzepts des KJRS, Treffen von Ableitungen und Entwicklung von Nachnutzungskonzepten für die MO
 - Entwicklung weiterer Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten von Nachhaltigkeitsaspekten in der Jugendverbandsarbeit (z. B. Checklisten)
 - Erarbeitung einer Grundposition des KJRS zu „Nachhaltigkeit in der Jugendverbandsarbeit“
- Förderpolitische Kommission wird in AG Förderpolitik umbenannt (es gibt im KJRS satzungsgemäß keine Kommissionen) und soll als dauerhafte AG u. a. folgende Inhalte haben
 - Entwicklung von Vorschlägen zur Überarbeitung von FRL
 - Mitarbeit beim alternativen Haushaltsvorschlag des KJRS

Beschluss des Hauptausschusses des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. am 06.06.2023